



Inhalt:

1. Bekanntmachung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Wohngebiet Am Cönterstieg der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben

2. Bekanntmachung der 4. Änderung Bebauungsplan Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben
 3. Bekanntmachung der 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/1 - Gewerbegebiet 1 und 2 der Ortschaft Irxleben
 4. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde OT Irxleben

Öffentliche Bekanntmachung
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Wohngebiet Am Cönterstieg der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2012 beschlossen gemäß §13 a in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 8 Wohngebiet Am Cönterstieg der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben zu ändern.

Ziel der 6. Änderung des Bebauungsplanes ist

- die Erweiterung der Baufläche des allgemeinen Wohngebietes und der überbaubaren Flächen an der Ostgrenze des Plangebietes und
- der Entfall der bisher auf dieser Teilfläche festgesetzten Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und ihren Ersatz an anderer Stelle.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Wohngebiet Am Cönterstieg der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben wird nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Bekanntmachung bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Börde in 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, Bauamt, Zimmer 208 (2. OG), informieren und während dieser Frist zur Planung äußern.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Wohngebiet Am Cönterstieg der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 02.01.2013 bis 08.02.2013

zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde in 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, öffentlich aus.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Gemäß § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Trittel
 Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde OT Irxleben

Öffentliche Bekanntmachung
4. Änderung Bebauungsplan Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Bekanntmachung bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Börde in 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, Bauamt, Zimmer 208 (2. OG), informieren und während dieser Frist zur Planung äußern.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 den Entwurf der 4. Änderung Bebauungsplan Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 02.01.2013 bis 08.02.2013

zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde in 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, öffentlich aus.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Gemäß § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Trittel
 Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde OT Irxleben

Öffentliche Bekanntmachung
2. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/1 - Gewerbegebiet 1 und 2 der Ortschaft Irxleben

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Bekanntmachung bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Börde in 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, Bauamt, Zimmer 208 (2. OG), informieren und während dieser Frist zur Planung äußern.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/1 - Gewerbegebiet 1 und 2 der Ortschaft Irxleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 02.01.2013 bis 08.02.2013

zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde in 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, öffentlich aus.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Gemäß § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Trittel
 Bürgermeisterin

Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde

Impressum:
 Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben
 Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
 Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
 Redaktion: Gemeinde Hohe Börde